

Wacker Neuson SE
München

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
und
Zusammengefasster Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Jahresabschluss mit zusammengefasstem Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2017	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	3
Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017	29
Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2017	30
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	31
Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	32



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wacker Neuson SE

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wacker Neuson SE, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wacker Neuson SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Bei der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen besteht aufgrund der Ermessensabhängigkeit der Beurteilung, ob objektive Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Wert und eine länger anhaltende Wertminderung hindeuten, aus unserer Sicht ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung. Zudem sind die Bewertungen in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig. Daneben stellen die Anteile an verbundenen Unternehmen eine wesentliche Bilanzposition dar. Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen war daher im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen: Hinsichtlich der vom Vorstand ermittelten beizulegenden Werte sowie dessen Einschätzung von Wertminderungen als voraussichtlich dauerhaft haben wir uns mit den zugrunde liegenden Prozessen und Kontrollen zur Budgetierung künftiger Zahlungsmittelüberschüsse sowie den der Bewertung zugrundeliegenden Cash-Flow-Modellen befasst. Wir haben die zugrundeliegenden Modelle sowohl methodisch als auch arithmetisch nachvollzogen. Ferner haben wir untersucht, ob die Budgetplanungen allgemeine und branchenspezifische Markterwartungen sowie unsere Erkenntnisse über die strategische Ausrichtung des Konzerns widerspiegeln. Zur Beurteilung der Planungstreue erfolgte stichprobenweise ein Soll-Ist-Abgleich von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen. Unter Einbezug von internen Bewertungsspezialisten wurden die im Rahmen der Schätzung der beizulegenden Werte verwendeten Bewertungsparameter, wie beispielsweise die geschätzten Wachstumsraten sowie die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze, mit öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen und gegenüber der Veränderung bedeutender Annahmen einschließlich künftiger Marktbedingungen beurteilt. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Zu den bzgl. der Werthaltigkeit der Anteile an verbunden Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – Finanzanlagen sowie auf das Kapitel Erläuterungen zur Bilanz – Finanzanlagen.

2. Ansatz und Bewertung ungewisser Steuerpositionen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Der Ansatz und die Bewertung von ungewissen Steuerpositionen war im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte, da diese in hohem Maße Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen durch die gesetzlichen Vertreter erfordern.

Prüferisches Vorgehen: Unter der Einbindung von internen Steuerspezialisten haben wir uns mit den Prozessen und den internen Kontrollen zur Identifizierung, zum Ansatz und zur Bewertung von Steuerpositionen der Gesellschaft befasst. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen in Bezug auf ungewisse Steuerpositionen haben wir beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zu steuerlichen Auswirkungen von wesentlichen Geschäftsvorfällen, aus denen sich ungewisse Steuerpositionen ergeben können oder die Einfluss auf Ansatz und Bewertung bestehender ungewisser Steuerpositionen haben können, in Einklang mit dem Steuerrecht und -rechtsprechung stehen. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich Ansatz und Bewertung von ungewissen Steuerpositionen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Zu den bzgl. Ansatz und Bewertung ungewisser Steuerpositionen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Anhang im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – Steuerrückstellungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. □

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Mai 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der Wacker Neuson SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: Freiwillige Abschlussprüfungsleistungen sowie sonstige Bestätigungsleistungen im Zuge der Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter von Wachter.

München, den 19. März 2018

**Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Keller
Wirtschaftsprüfer**

**von Wachter
Wirtschaftsprüfer**

Aktiva	31.12.2016		Passiva	31.12.2016	
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	70.140.000,00	70.140.000
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.601.165,07	10.199.849	II. Kapitalrücklage	583.999.254,48	583.999.254
2. Geleistete Anzahlungen	938.442,68	886.512	III. Gewinnrücklagen		
			Andere Gewinnrücklagen	82.778.233,54	82.778.234
	11.539.607,75	11.086.361	IV. Bilanzgewinn	128.838.962,38	111.861.837
II. Sachanlagen			davon Gewinnvortrag: EUR 76.791.837,16 (Vj. TEUR 69.486)		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.141.647,86	31.361.790		865.756.450,40	848.779.325
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.171.647,64	1.426.026	B. Sonderposten mit Rücklageanteil	16.549,56	25.576
	31.313.295,50	32.787.816	C. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.917.244,72	10.426.706
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	715.704.847,34	733.250.006	2. Steuerrückstellungen	3.726.376,69	721.971
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	750.000,00	750.000	3. Sonstige Rückstellungen	5.433.640,18	3.448.306
				21.077.261,59	14.596.983
	716.454.847,34	734.000.006	D. Verbindlichkeiten		
	759.307.750,59	777.874.183	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	200.436.509,00	167.806.347
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.897.563,45	1.507.129
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	194.931.985,45	102.767.660
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.493,77	9.925	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.074.637,22	123.387.090
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	457.631.483,10	373.709.146	davon aus Steuern EUR 235.566,96 (Vj. TEUR 235)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.241.796,79	4.563.867	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 3.553,23 (Vj. TEUR 3)		
				398.340.695,12	395.468.225
	460.875.773,66	378.282.938	E. Rechnungsabgrenzungsposten	26.975,23	23.622
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	65.203.321,56	101.776.847	F. Passive latente Steuern	1.428.197,00	0,00
	526.079.095,22	480.059.785		1.286.646.128,90	1.258.893.732
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.259.283,09	959.764			
	1.286.646.128,90	1.258.893.732			

	EUR	EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	18.140.786,84		15.846.946
2. Herstellkosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	<u>17.232.276,83</u>		<u>14.662.321</u>
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		908.510,01	1.184.626
4. Allgemeine Verwaltungskosten	28.829.729,28		25.343.087
5. Sonstige betriebliche Erträge	38.913.238,35		36.358.759
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 18.829.940,77 (Vj. TEUR 14.037)			
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 20.469.342,70 (Vj. TEUR 12.728)	<u>20.499.938,73</u>		<u>12.735.724</u>
		-10.416.429,66	-1.720.052
7. Erträge aus Beteiligungen	46.389.197,78		32.134.518
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 46.389.197,78 (Vj. TEUR 32.135)			
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	28.771.469,59		18.843.899
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.285.037,92		12.128.365
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 12.912.326,24 (Vj. TEUR 10.281)			
davon Erträge aus der Abzinsung EUR 184.441,86 (Vj. TEUR 553)			
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.498.751,29		4.635.655
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.789.996,37		6.814.958
davon an verbundene Unternehmen EUR 60.902,84 (Vj. TEUR 1)			
davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 1.180.552,00 (Vj. TEUR 0)			
		<u>76.156.957,63</u>	<u>51.656.169</u>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		14.456.441,65	8.620.033
13. Ergebnis nach Steuern		<u>52.192.596,33</u>	<u>42.500.711</u>
14. Sonstige Steuern		145.471,11	125.533
15. Jahresüberschuss		<u>52.047.125,22</u>	<u>42.375.178</u>
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<u>76.791.837,16</u>	<u>69.486.659</u>
17. Bilanzgewinn		<u>128.838.962,38</u>	<u>111.861.837</u>

Wacker Neuson SE, München

Anhang für 2017

Allgemeine Angaben

Die Wacker Neuson SE (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) ist eine börsennotierte Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, kurz: SE) mit Sitz in München (Deutschland) und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 177839 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird gem. §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB nach den für kapitalmarktorientierte Gesellschaften im Sinne des § 264 d HGB aufgestellt. Der Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung liegen die Vorschriften der §§ 266 und 275 Abs. 3 HGB (Umsatzkostenverfahren) zugrunde.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren – mit Ausnahme des Ausweises des Schuldscheindarlehens - im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Abschreibungen der erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden planmäßig über drei bis acht Jahre linear vorgenommen.

Beim **Sachanlagevermögen** erfolgen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bauten und bewegliche Anlagegegenstände werden grundsätzlich linear nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei beweglichen Anlagegütern wird von einer Nutzungsdauer zwischen zwei und 13 Jahren ausgegangen. Geringwertige Anlagegüter im Wert bis € 410,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen zum Nennwert beziehungsweise zu jeweils niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt, sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Als **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die **Eigenkapitalposten** sind zum Nennbetrag bewertet.

Wertpapiergebundene Pensionszusagen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bewertet, soweit dieser den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Eine Rückdeckungsversicherung ist als kongruent zu bezeichnen, wenn die aus ihr resultierenden Zahlungen sowohl hinsichtlich der Höhe als auch hinsichtlich der Zeitpunkte mit den Zahlungen an den Versorgungsberechtigten deckungsgleich sind. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sog. Geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zzgl. eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. Überschussbeteiligung). Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Soweit kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt, wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Wertpapiere folgende Bewertungsmethoden angewandt:

Der Erfüllungsbetrag der **Pensionsverpflichtungen** wird mit der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) ermittelt. Den Berechnungen liegen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck zugrunde. Zur Diskontierung wurde ein Zinssatz von 3,68 % p.a. (Vj 4,00 % p.a.), ein Rententrend von 1,75 % (Vj 1,75 %) und eine durchschnittliche Fluktuation von 0,00 % p.a. (Vj 0,00 % p.a.) herangezogen. Die Berechnungen werden auf Basis des gesetzlichen Renteneintrittsalters durchgeführt.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die Schuldscheindarlehen wurden in dem Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gem. § 266 Abs. 3 C 2 HGB ausgewiesen, da diese von Kreditinstituten als Gläubiger gewährt wurden. In den Vorjahren erfolgte der Ausweis als Sonstige Verbindlichkeit.

Die Ermittlung der **latenten Steuern** wird anhand des bilanzorientierten Konzepts vorgenommen. Danach werden auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände und Schulden und deren steuerlichen Wertansätzen latente Steuern mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen abgegrenzt. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert.

Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen; sie werden basierend auf der Einschätzung des Konzerns in die Betrachtung einbezogen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Soweit **Bewertungseinheiten** gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die "Einfrierungsmethode", bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die "Durchbuchungsmethode", wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die Einfrierungsmethode angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in dem beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen setzen sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 715.705 (Vj T€ 733.250) und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 750 (Vj T€ 750) zusammen. Die Veränderung bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultiert zum einen aus Kapitalerhöhungen von T€ 2.915 (Vj T€ 4.000), Kapitalherabsetzungen von T€ 31.667 (Vj T€ 2.474), Anteilszugängen in Höhe von T€ 16.257 (Vj T€ 100) und außerplanmäßigen Abschreibungen sowie Zuschreibungen gem. § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB in Höhe von T€ 5.499 (Vj T€ 4.636) sowie T€ 448 (Vj T€ 2.702) zusammen. Der Anteilsbesitz ist als Anlage zum Anhang dargestellt. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betragen T€ 750 (Vj T€ 750).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.493,77	9.925,31
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	457.631.483,10	373.709.145,84
sonstige Vermögensgegenstände	3.241.796,79	4.563.866,84
	<u>460.875.773,66</u>	<u>378.282.937,99</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten in Höhe von T€ 418.469 (Vj T€ 350.084) kurzfristige Darlehen inkl. Zinsen, in Höhe von T€ 28.771 (Vj T€ 18.844) Forderungen aus Gewinnabführungen und in Höhe von T€ 10.391 (Vj T€ 4.781) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hierin enthalten sind im Wesentlichen vorausbezahlte Wartung für IT-Leistungen.

Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital der Wacker Neuson SE besteht unverändert zum Vorjahr aus 70.140.000 auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00 und beläuft sich auf T€ 70.140.

Bei der Kapitalrücklage handelt es sich um eine solche nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB. Unverändert zum Vorjahr beträgt sie zum 31. Dezember 2017 T€ 583.999.

Die Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Stand zum 1. Januar	82.778.233,54	82.778.233,54
Stand zum 31. Dezember	<u>82.778.233,54</u>	<u>82.778.233,54</u>

Der Bilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Stand zum 1. Januar	111.861.837,16	104.556.659,02
Dividende	-35.070.000,00	-35.070.000,00
Jahresüberschuss	52.047.125,22	42.375.178,14
Stand zum 31. Dezember	<u>128.838.962,38</u>	<u>111.861.837,16</u>

Genehmigtes Kapital

Die von der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2012 dem Vorstand erteilte Ermächtigung, das Grundkapital der Gesellschaft um höchstens EUR 17.535.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012) ist am 21. Mai 2017 ausgelaufen.

Infolgedessen wurde der Vorstand in der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Mai 2017 erneut ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 20. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 17.535.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um höchstens EUR 17.535.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017).

Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht, ggf. auch mittelbar, zu gewähren. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- ▶ für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- ▶ bei Kapitalerhöhungen durch Gewährung von Aktien gegen Sacheinlagen insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften;
- ▶ bei Kapitalerhöhungen durch Gewährung von Aktien gegen Bareinlagen, sofern der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung.

Sonderposten mit Rücklageanteil

Der Sonderposten mit Rücklageanteil wird jährlich mit 2 % des ursprünglichen Betrages aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen

In der Position Rückstellungen für Pensionen sind Verrechnungen von Vermögensgegenständen und Schulden enthalten. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beläuft sich auf T€ 23.752 (Vj T€ 21.012). Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens beträgt T€ 13.019 (Vj T€ 11.797), davon wurden T€ 11.875 (Vj T€ 10.632) verrechnet. Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände (verpfändete Rückdeckungsversicherungen) belaufen sich ebenfalls auf T€ 11.875 (Vj T€ 10.632). Per Saldo beträgt der verrechnete Wert für die Rückstellungen aus Pensionen T€ 11.877 (Vj T€ 10.380). Die verrechneten Aufwendungen aufgrund der Auf- bzw. Abzinsung der Pensionsverpflichtungen betragen T€ 3.497 (Vj T€ 3.659) und die verrechneten Erträge aufgrund von Änderung der Verpflichtung aufgrund der Änderung des Abzinsungssatzes und Wertänderungen des Deckungsvermögens betragen T€ 147 (Vj T€ 553).

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 3.765 (Vj T€ 2.828) und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen der Gesellschaft setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€
Boni/Tantiemen Vorstand	3.958	2.011
Ausstehende Rechnungen	780	586
Aufsichtsratsvergütung	303	304
Abschlusskosten	120	117
Beratungskosten	33	185
Sonstige	240	245
	<u>5.434</u>	<u>3.448</u>

In der Position sonstige Rückstellungen sind Verrechnungen von Verpflichtungen der Gesellschaft aus den Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmer mit den zur Sicherung dieser Ansprüche angelegten Wertpapieren des Anlagevermögens enthalten. Die Verpflichtungen aus den Arbeitszeitkonten belaufen sich auf T€ 188 (Vj T€ 217). Die Anschaffungskosten der Wertpapiere betragen T€ 184 und der Zeitwert zum 31. Dezember 2017 T€ 188 (Vj T€ 217), davon verrechnet T€ 188 (Vj T€ 217). Die Erträge des Deckungsvermögens in Höhe von T€ 4 (Vj T€ 33) wurden mit dem Personalaufwand verrechnet.

In der Position „Sonstige“ werden Rückstellungen für drohende Verluste aus dem Sicherungsgeschäft für Intercompany Fremdwährungsdarlehen T€ 109 (Vj T€ 0), aus nicht genommenem Urlaub T€ 62 (Vj T€ 44), Verpflichtungen aus Gleitzeitüberstunden T€ 41 (Vj T€ 28), Berufsgenossenschaft T€ 17 (Vj T€ 8), Schwerbehindertenabgabe T€ 5 (Vj T€ 5) und Kindergartenzuschuss T€ 6 (Vj T€ 0) ausgewiesen. Zudem waren im Vorjahr sonstige Rückstellungen aus Personalveränderungen und Prozesskosten jeweils in Höhe von T€ 80 enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten ergeben sich aus folgender Aufstellung:

	2017			
	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahren	Gesamt lt. Bilanz
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.545.042,00	154.891.467,00	0,00	200.436.509,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.897.563,45	0,00	0,00	1.897.563,45
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	194.931.985,45	0,00	0,00	194.931.985,45
Sonstige Verbindlichkeiten	1.074.637,22	0,00	0,00	1.074.637,22
Gesamt	243.449.228,12	154.891.467,00	0,00	398.340.695,12

	2016			
	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahren	Gesamt lt. Bilanz
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	167.806.346,95	0,00	0,00	167.806.346,95
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.507.128,53	0,00	0,00	1.507.128,53
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	102.767.659,87	0,00	0,00	102.767.659,87
Sonstige Verbindlichkeiten	93.433.890,07	29.953.200,00	0,00	123.387.090,07
Gesamt	365.515.025,42	29.953.200,00	0,00	395.468.225,42

In den Verbindlichkeiten 2017 gegenüber Kreditinstituten mit Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren sind zwei Schuldscheindarlehen enthalten, die die Wacker Neuson SE in den Geschäftsjahren 2012 und 2017 ausgegeben hat. Ein Schuldscheindarlehen mit einem Nennbetrag von T€ 30.000 hat eine Laufzeit bis Februar 2019 und das zweite Schuldscheindarlehen mit einem Nennbetrag von T€ 125.000 bis Februar 2022. Bis einschließlich 2016 wurden Schuldscheindarlehen in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Darlehen mit einem Betrag von T€ 190.376 (Vj T€ 99.037) sowie Lieferungen und Leistungen mit einem Betrag von T€ 4.556 (Vj T€ 3.731).

Die Gesellschaft nutzt zur Absicherung von Fremdwährungsschwankungen bei Intercompany Fremdwährungsdarlehen Devisentermingeschäfte. Zusammengehörige Grundgeschäfte und Derivate werden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die Devisentermingeschäfte, die mit bilanziellen Grundgeschäften eine Bewertungseinheit bilden, werden, soweit sich die Ergebnisauswirkung von Grund- und Sicherungsgeschäft kompensiert, nicht erfolgswirksam gebucht. Für entstandene Wertdifferenzen aufgrund des Ausgabekurses des Derivats und der Verbuchung des Grundgeschäftes wurde ein Betrag von T€ 827 (Vj T€ 0) in den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert.

Passive Latente Steuern

Zum Stichtag bestanden passive latente Steuern in Höhe von T€ 1.428. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften erfolgte ein saldierter Ausweis der aktiven und passiven latenten Steuern. Auf die aktiven latenten Steuern entfallen T€ 640 (Vj T€ 304), auf die passiven latenten Steuern T€ 2.068 (Vj T€ 200). Die aktiven latenten Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei den Rückstellungen, die passiven latenten Steuern im Wesentlichen durch die Bildung von Rücklagen nach § 6b EStG und abweichende Ansätze bei den Pensionsrückstellungen.

Im Vorjahr wurde aufgrund eines insgesamt bestehenden Aktivüberhangs von dem Aktivierungswahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht Gebrauch gemacht und in der Folge auf die Bilanzierung latenter Steuern verzichtet.

Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer ergab sich im Geschäftsjahr ein Steuersatz von 29,65 % (Vj 29,53%).

Haftungsverhältnisse

Aus dem Notional Pooling bei der BMG Bank resultieren Eventualverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt T€ 37.463 (Vj T€ 30.966). Die Haftung besteht ausschließlich zugunsten unserer Tochtergesellschaften. Das Risiko für die Inanspruchnahme wird als sehr gering eingeschätzt, nach unseren Erkenntnissen können die zugrunde liegenden Verpflichtungen von den betreffenden Gesellschaften in allen Fällen erfüllt werden, da die verbundenen Unternehmen über eine eigene hohe Eigenkapitalausstattung verfügen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr auf T€ 18.141 (Vj T€ 15.847). Sie setzen sich aus der Erbringung von Dienstleistungen der Wacker Neuson SE an Ihre Tochtergesellschaften zusammen. Dies ist zum einen die Übernahme von Managementleistungen T€ 16.085 (Vj T€ 13.554), zum anderen die Vermietung von Räumlichkeiten am Standort München an die ansässigen Tochtergesellschaften sowie einen externen Mieter T€ 2.056 (Vj T€ 2.293).

Allgemeine Verwaltungskosten

Seit dem Geschäftsjahr 2015 fungiert die Wacker Neuson SE als Clearing Stelle für die im Konzern implementierte Matrixorganisation des Einkaufs. Die Kosten des Einkaufs fallen in mehreren Tochtergesellschaften an, die diese an die Wacker Neuson SE verrechnen. Die Wacker Neuson SE wiederum belastet diese Kosten nach einem aufwandsbezogenen Verteilungsschlüssel zurück an die Konzerngesellschaften. Die an die Wacker Neuson SE weiterverrechneten Kosten in Höhe von T€ 14.582 (Vj T€ 13.759) werden in den allgemeinen Verwaltungskosten den Erträgen gegengerechnet. Im Jahr 2017 beliefen sich die Erträge aus diesem Clearing Sachverhalt auf T€ 14.422 (Vj T€ 13.616).

Weiterhin sind in den allgemeinen Verwaltungskosten Kosten für IT Leistungen, welche von Tochterunternehmen erbracht werden in Höhe von T€ 12.842 (Vj T€ 12.452) enthalten.

Die nach dem Umsatzkostenverfahren gegliederte Gewinn- und Verlustrechnung enthält
- verteilt auf die einzelnen Positionen - den folgenden Gesamtpersonalaufwand:

	2017 T€	2016 T€
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	14.435	9.586
Soziale Aufwendungen und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: T€ 1.617	2.311	3.702
	<u>16.746</u>	<u>13.288</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr 2017 beliefen sich die sonstigen betrieblichen Erträge auf insgesamt T€ 38.913 (Vj T€ 36.359). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus Umlagen der von Tochtergesellschaften erbrachten IT Dienstleistungen in Höhe von T€ 18.427 (Vj T€ 18.449) und Währungsgewinne in Höhe von T€ 18.830 (Vj T€ 14.037) sowie Zuschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von T€ 448 (Vj T€ 2.702) enthalten.

In dem Posten sonstige betriebliche Erträge sind T€ 9 (Vj T€ 9) aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil enthalten. Der Posten sonstige betriebliche Erträge enthält weiterhin Erträge in Höhe von T€ 256 (Vj T€ 466) aus der Auflösung von Rückstellungen, welche das Vorjahr betreffen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf T€ 20.500 (Vj T€ 12.736). Darin sind im Wesentlichen Währungsverluste in Höhe von T€ 20.469 (Vj T€ 12.728) enthalten.

**Mitteilungen und Veröffentlichungen von Veränderungen des
Stimmrechtsanteils gemäß § 21 Abs. 1 oder 1a WpHG
(Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)**

1. Die VGC Invest GmbH, Herrsching, Bundesrepublik Deutschland, hat uns nach § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 10. Mai 2007 74,21 % (37.845.042 Stimmrechte) beträgt.

51,18 % (26.100.039 Stimmrechte) sind ihr nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Wacker Construction Equipment AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihr dabei Stimmrechte zugerechnet:

- Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG
- Wacker-Werke GmbH & Co. KG
- Interwac Holding AG
- Interwac GmbH.

23,03 % (11.745.003 Stimmrechte) sind ihr über ihre Tochtergesellschaft Wacker Beteiligungs GmbH & Co. KG nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Am selben Tag haben weitere Personen eine - mit der im Folgenden genannten Ausnahme - im Wortlaut identische Stimmrechtsmitteilung veröffentlicht. Diesen Personen waren ebenfalls 51,18 % (26.100.039 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen, im Unterschied zu der ausgeführten Meldung sind diesen Personen hiervon auch Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 WpHG zuzurechnen, deshalb wird für die folgenden Personen der in der damaligen Stimmrechtsmitteilung zusätzlich veröffentlichte Wortlaut wie folgt wiedergegeben:

Herr Christian Wacker, Bundesrepublik Deutschland, 51,18 % (26.100.039 Stimmrechte) sind ihm nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen, hiervon 7,16 % (3.649.117 Stimmrechte) auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG.

Herr Dr. Ulrich Wacker, Bundesrepublik Deutschland, 51,18 % (26.100.039 Stimmrechte) sind ihm nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen, hiervon 13,47 % (6.868.420 Stimmrechte) auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG und 0,9 % (457.663 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG.

Herr Andreas Wacker, Bundesrepublik Deutschland, 51,18 % (26.100.039 Stimmrechte) sind ihm nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen, hiervon 6,79 % (3.463.707 Stimmrechte) auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG.

Frau Barbara von Schoeler, Bundesrepublik Deutschland, 51,18 % (26.100.039 Stimmrechte) sind ihr nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen, hiervon 1,46 % (743.315 Stimmrechte) auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG.

Herr Ralph Wacker, Bundesrepublik Deutschland, 51,18 % (26.100.039 Stimmrechte) sind ihm nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen, hiervon 6,05 % (3.083.062 Stimmrechte) auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG.

Frau Susanne Wacker-Waldmann, Bundesrepublik Deutschland, 51,18 % (26.100.039 Stimmrechte) sind ihr nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen, hiervon 6,05 % (3.083.062 Stimmrechte) auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG.

2. Die Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG, München, Bundesrepublik Deutschland, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 2. Oktober 2007 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 63,38 % (42.910.739 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG 57,90 % (39.200.679 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG, davon über ihre Tochtergesellschaft Interwac Holding AG und deren beiden Tochtergesellschaften Interwac GmbH und Wacker-Werke GmbH & Co. KG 30,12 % (20.390.955 Stimmrechte) auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Von der NEUSON Ecotec GmbH, einem Aktionär, dessen zugerechneter Stimmrechtsanteil mehr als 3 % beträgt, werden der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG dabei Stimmrechte zugerechnet.

3. Die Wacker-Werke GmbH & Co. KG, Reichertshofen, Bundesrepublik Deutschland, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 2. Oktober 2007 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 63,38 % (42.910.739 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr 56,89 % (38.517.239 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Von folgenden Aktionären, deren zugerechneter Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden der Wacker-Werke GmbH & Co. KG dabei Stimmrechte zugerechnet:

- Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG
- Interwac Holding AG
- Interwac GmbH
- NEUSON Ecotec GmbH.

4. Frau Petra Martin, Bundesrepublik Deutschland, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 2. Oktober 2007 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 63,38 % (42.910.739 Stimmrechte) beträgt.

Diese 63,38 % (42.910.739 Stimmrechte) sind ihr nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen, hiervon 1,13 % (763.158 Stimmrechte) auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG.

Von folgenden Aktionären, deren zugerechneter Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden Frau Petra Martin dabei Stimmrechte zugerechnet:

- Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG
- Wacker-Werke GmbH & Co. KG
- Interwac Holding AG
- Interwac GmbH
- NEUSON Ecotec GmbH.

Frau Dr. Andrea Steinle, Bundesrepublik Deutschland, hat am selben Tag eine im Wortlaut identische Stimmrechtsmitteilung veröffentlicht.

5. Herr Benedikt von Schoeler, Bundesrepublik Deutschland, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 2. Oktober 2007 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 63,38 % (42.910.739 Stimmrechte) beträgt.

Diese 63,38 % (42.910.739 Stimmrechte) sind ihm nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen, hiervon 0,39 % (261.000 Stimmrechte) auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG.

Von folgenden Aktionären, deren zugerechneter Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden Herrn Benedikt von Schoeler dabei Stimmrechte zugerechnet:

- Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG
- Wacker-Werke GmbH & Co. KG
- Interwac Holding AG
- Interwac GmbH
- NEUSON Ecotec GmbH.

Frau Jennifer von Schoeler, Bundesrepublik Deutschland, hat am selben Tag eine im Wortlaut identische Stimmrechtsmitteilung veröffentlicht.

Herr Leonard von Schoeler, Bundesrepublik Deutschland, hat am selben Tag eine im Wortlaut identische Stimmrechtsmitteilung veröffentlicht.

6. Frau Vicky Schlagböhmer, Niederlande, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 2. Oktober 2007 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 63,38 % (42.910.739 Stimmrechte) beträgt.

Diese 63,38 % (42.910.739 Stimmrechte) sind ihr nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Von folgenden Aktionären, deren zugerechneter Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden Frau Vicky Schlagböhmer dabei Stimmrechte zugerechnet:

- Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG
- Wacker-Werke GmbH & Co. KG
- Interwac Holding AG
- Interwac GmbH
- NEUSON Ecotec GmbH.

Frau Christiane Wacker, Bundesrepublik Deutschland, hat am selben Tag eine im Wortlaut identische Stimmrechtsmitteilung veröffentlicht.

Herr Georg Wacker, Bundesrepublik Deutschland, hat am selben Tag eine im Wortlaut identische Stimmrechtsmitteilung veröffentlicht.

7. Die Baufortschritt-Ingenieurgesellschaft mit beschränkter Haftung, Bundesrepublik Deutschland, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 2. Oktober 2007 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 63,38 % (42.910.739 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr 56,89 % (38.517.239 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Von folgenden Aktionären, deren zugerechneter Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden der Baufortschritt-Ingenieurgesellschaft mit beschränkter Haftung dabei Stimmrechte zugerechnet:

- Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG
- Interwac Holding AG
- Interwac GmbH
- NEUSON Ecotec GmbH.

6,48 % (4.393.500 Stimmrechte) sind ihr über ihre Tochtergesellschaft Wacker-Werke GmbH & Co. KG nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

8. Die HN-Industries Holding GmbH, Leonding, Österreich, die PIN Privatstiftung, Linz, Österreich, Herr Johann Neunteufel, Österreich, Herr Martin Lehner, Österreich, Herr Adolf Lehner, Österreich, und Frau Herta Lehner, Österreich, (alle zusammen im Folgenden auch die „Mitteilenden“ genannt) haben uns nach § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der HN-Industries Holding GmbH, der PIN Privatstiftung, des Herrn Johann Neunteufel, des Herrn Adolf Lehner(*) und der Frau Herta Lehner(*) an der Wacker Construction Equipment AG, Deutschland, am 2. Oktober 2007 jeweils die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag jeweils 63,38 % (42.910.739 Stimmrechte) beträgt.

Der Stimmrechtsanteil des Herrn Martin Lehner an der Wacker Construction Equipment AG hat am 2. Oktober 2007 die Schwelle von 50 % überschritten und beträgt zu diesem Tag 63,52 % (43.001.648 Stimmrechte).

Von ihrem Stimmrechtsanteil ist den Mitteilenden jeweils ein Stimmrechtsanteil an der Wacker Construction Equipment AG in der Höhe und nach den Zurechnungstatbeständen wie folgt zuzurechnen:

- der HN-Industries Holding GmbH 63,38 % (42.910.729 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG, zugleich 1,04 % (704.229 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG;
- der PIN Privatstiftung 63,38 % (42.910.729 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG, zugleich 1,04 % (704.229 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG und 26,74 % (18.105.475 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG;
- Herr Johann Neunteufel 63,38 % (42.910.729 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG, zugleich 1,04 % (704.229 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG und 26,74 % (18.105.485 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG;
- Herr Martin Lehner, Herr Adolf Lehner(*) und Frau Herta Lehner(*) jeweils 63,03 % (42.675.996 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG.

Von folgenden Aktionären, deren zugerechneter Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden jedem Mitteilenden dabei Stimmrechte zugerechnet:

- Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG
- Wacker-Werke GmbH & Co. KG
- Interwac Holding AG
- Interwac GmbH
- NEUSON Ecotec GmbH.

(*) *Anmerkung: Siehe zu den Stimmrechten von Herrn Adolf Lehner und Frau Herta Lehner die neueren Meldungen unter den Ziffern 12 und 13.*

9. Die NEUSON Ecotec GmbH, Haid bei Ansfelden, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 2. Oktober 2007 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % überschritten hat und zu diesem Tag jeweils 63,38 % (42.910.739 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr 36,64 % (24.805.274 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Von folgenden Aktionären, deren zugerechneter Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden der NEUSON Ecotec GmbH dabei Stimmrechte zugerechnet:

- Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG
- Wacker-Werke GmbH & Co. KG
- Interwac Holding AG
- Interwac GmbH.

10. Die Interwac Holding AG, Volketswil, Schweiz, hat der Wacker Construction Equipment AG am 2. Juni 2008 freiwillig nach § 21 Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

Die Interwac Holding AG und die Interwac GmbH haben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Wacker Construction Equipment AG am 9. Oktober 2007 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Wacker Construction Equipment AG jeweils am 2. Oktober 2007 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 63,38 % (42.910.739 Stimmrechte) beträgt. Davon sind der Interwac Holding AG 51,90 % (35.138.438 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen, hiervon 18,64 % (12.618.654 Stimmrechte) über Interwac GmbH und Wacker-Werke GmbH & Co. KG als ihre Tochtergesellschaften auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG.

Von folgenden Aktionären, deren zugerechneter Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden der Interwac Holding AG dabei Stimmrechte zugerechnet:

- Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG
- Wacker-Werke GmbH & Co. KG
- Interwac GmbH
- NEUSON Ecotec GmbH.

Die Interwac GmbH wurde am 7. Dezember 2007 auf ihre Muttergesellschaft, die Interwac Holding AG, verschmolzen und ist zu diesem Tag erloschen. Hiermit wird freiwillig mitgeteilt, dass infolgedessen ihr Stimmrechtsanteil zum 2. Juni 2008 0 % (0 Stimmrechte) beträgt.

Weiterhin wird freiwillig mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Interwac Holding AG am 2. Juni 2008 weiterhin die Schwelle von 50 % überschreitet. Er beträgt zu diesem Tag 64,38 % (45.153.966 Stimmrechte).

Davon sind der Interwac Holding AG 64,38 % (45.153.966 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen, hiervon 29,07 % (20.390.955 Stimmrechte) über Wacker-Werke GmbH & Co. KG als ihre Tochtergesellschaft auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG.

Von folgenden Aktionären, deren zugerechneter Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden der Interwac Holding AG dabei Stimmrechte zugerechnet:

- Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG
- Wacker-Werke GmbH & Co. KG
- NEUSON Ecotec GmbH.

11. Die NEUSON Industries GmbH, Leonding, Österreich, hat der Wacker Construction Equipment AG am 2. Juni 2008 freiwillig gemäß § 21 Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

Die HN-Industries Holding GmbH hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Wacker Construction Equipment AG am 9. Oktober 2007 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Wacker Construction Equipment AG am 2. Oktober 2007 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 63,38 % (42.910.739 Stimmrechte) beträgt. Davon sind der HN-Industries Holding GmbH 63,38 % (42.910.729 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG, zugleich 1,04 % (704.229 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Von folgenden Aktionären, deren zugerechneter Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden der HN-Industries Holding GmbH dabei Stimmrechte zugerechnet:

- Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG
- Interwac Holding AG
- Wacker-Werke GmbH & Co. KG
- Interwac GmbH
- NEUSON Ecotec GmbH.

Am 3. Januar 2008 wurde die Umfirmierung der HN-Industries Holding GmbH in NEUSON Industries GmbH in das Firmenbuch eingetragen.

Hiermit wird freiwillig mitgeteilt, dass demnach der Stimmrechtsanteil der NEUSON Industries GmbH zum 2. Juni 2008 die Schwelle von 50 % weiterhin überschreitet. Er beträgt zu diesem Tag 64,38 % der Stimmrechte (45.153.966).

Davon sind der NEUSON Industries GmbH 64,38 % (45.153.956 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen, zugleich 1,04 % (704.229 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG.

Von folgenden Aktionären, deren zugerechneter Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden der NEUSON Industries GmbH dabei Stimmrechte zugerechnet:

- Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG
- Wacker-Werke GmbH & Co. KG
- NEUSON Ecotec GmbH.

12. Herr Adolf Lehner, Österreich, hat der Wacker Neuson SE am 13. März 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Anteil an eigenen Aktien am 7. März 2013 die Schwelle von 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat. Die Reduzierung der Stimmrechtsanteile resultiert aus dem Wegfall einer Zurechnung nach § 22 Abs. 2 WpHG im Hinblick auf den Meldepflichtigen.

13. Frau Herta Lehner, Österreich, hat der Wacker Neuson SE am 13. März 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Anteil an eigenen Aktien am 7. März 2013 die Schwelle von 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat. Die Reduzierung der Stimmrechtsanteile resultiert aus dem Wegfall einer Zurechnung nach § 22 Abs. 2 WpHG im Hinblick auf die Meldepflichtige.
14. Frau Bärbel Wacker, Deutschland, hat der Wacker Neuson SE am 11. April 2016 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Wacker Neuson SE am 14. Dezember 2015 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 64,10 % (44.957.384 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Frau Bärbel Wacker 63,09 % (44.252.950 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen (Abgestimmtes Stimmverhalten).

Von folgenden Aktionären, deren zugerechneter Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden Frau Bärbel Wacker dabei Stimmrechte zugerechnet:

- Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG
- Wacker-Werke GmbH & Co. KG
- NEUSON Ecotec GmbH
(heute firmierend unter: NEUSON Forrest GmbH).

Die Mitteilungspflichtige, Frau Bärbel Wacker, wird weder beherrscht noch beherrscht Frau Bärbel Wacker andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten der Wacker Neuson SE.

Die vorstehende Aufstellung berücksichtigt jeweils die zeitlich letzten der Gesellschaft von den Aktionären vorliegenden Mitteilungen betreffend deren meldepflichtige Aktienbestände, unabhängig vom Datum ihres Eingangs.

Im Berichtsjahr 2017 selbst sind der Gesellschaft keine solchen Mitteilungen über die Veränderung von Stimmrechtsanteilen zugegangen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Gesellschaft bestehen Verpflichtungen aus laufenden Leasing-, Miet- und Wartungsverträgen für Gebäude, maschinelle Anlagen und Fahrzeuge mit Restlaufzeiten von bis zu vier Jahren in Höhe von insgesamt T€ 4.149 (Vj T€ 2.439). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus neuen und erweiterten Verträgen für die Miete von Software und Software Wartung sowie Kfz-Leasing.

Bewertungseinheiten

Devisentermingeschäfte werden zur Sicherung von Fremdwährungsforderungen aus Fremdwährungsdarlehen gegenüber verbundenen Unternehmen und zukünftiger Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten aus Warentransaktionen genutzt. Die Zielsetzung der Sicherungstransaktionen der Gesellschaft besteht in der Reduzierung der Risiken aus Wechselkursschwankungen. Das Volumen der aus den Grundgeschäften entstandenen Positionen bildet die Basis für die Devisensicherung. Die Laufzeiten orientieren sich an den Laufzeiten der Grundgeschäfte, der Absicherungszeitraum beträgt ein Jahr oder kürzer. Das Sicherungsinstrument bildet zusammen mit dem Grundgeschäft jeweils eine Bewertungseinheit gem. § 254 HGB. Die gegenläufigen Wertänderungen des Grund- und Sicherungsgeschäfts werden im Jahresabschluss durch Anwendung der „Einfrierungsmethode“ nicht ausgewiesen.

Ineffektive Teile der Sicherungsbeziehung werden entsprechend den grundsätzlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden behandelt.

Grundgeschäft		abgesichertes Risiko			Wirksamkeit	
Art	T€	Art	T€	Sicherungs-instrument	Bewertungs-einheit	
Intercompany Fremdwährungsdarlehen	79.347	Währungs-änderung	79.347	Devisentermin-kontrakt	Microhedge	zu 100% aufgrund Volumen- und Laufzeitkongruenz bei Währungsidentität
Einkaufsverpflichtungen	42.925	Währungs-änderung	42.925	Devisentermin-kontrakt	Microhedge	zu 100% aufgrund Volumen- und Laufzeitkongruenz bei Währungsidentität

Sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf wird zu jedem Abschlussstichtag deren Wirksamkeit (Effektivität) überwacht.

Bei Währungsderivaten erfolgt die Ermittlung auf Basis der Veränderung der relevanten Devisenkurse. Der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte beträgt zum Stichtag für die Fremdwährungsdarlehen T€ 74.120 und für die Einkaufsverpflichtungen T€ 42.748.

Nachtragsbericht

Am 27. Februar platzierte die Wacker Neuson Corporation, USA (hundertprozentige Tochter der Wacker Neuson SE) ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 100 Mio. US-Dollar. Die Wacker Neuson SE ist Garantin für das emittierte Schuldscheindarlehen.

Honorare des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar gliedert sich wie folgt:

	2017 T€	2016 T€
Abschlussprüfung	254	287
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	35	0
Steuerberatungsleistungen	99	331
Sonstige Leistungen	0	7

Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat der Wacker Neuson SE werden der Hauptversammlung am 30. Mai 2018 die Zahlung einer Dividende in Höhe von € 0,60 (in 2017 gezahlt für 2016: € 0,50) je dividendenberechtigter Stückaktie (auf insgesamt 70,14 Mio. dividendenberechtigte Aktien) vorschlagen. Daraus ergibt sich eine Ausschüttungssumme in Höhe von € 42,08 Mio. (Vj € 35,07 Mio.).

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2017 waren in der Verwaltung durchschnittlich 52 Mitarbeiter (Vj 52 Mitarbeiter) beschäftigt.

Vorstand

Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern:

- ▶ Martin Lehner, Vorstandsvorsitzender (ab 01.09.2017, zuvor stellvertretender Vorsitzender), Vorstand für Technologie & Innovation, Einkauf/Qualität und Produktion, ab 01.09.2017 zusätzlich für Strategie/M&A, Unternehmenskommunikation, Investor Relations/Nachhaltigkeit, Personal, Recht und Compliance
- ▶ Wilfried Trepels, Vorstand für Finanzen, Immobilien, Controlling, Revision, IT (inkl. Datenschutz) und Supply Chain Management
- ▶ Ab 10.01.2017: Alexander Greschner, Vorstand für Vertrieb, Aftermarket und Marketing
- ▶ Bis 31.08.2017: Cem Peksaglam, Vorsitzender des Vorstands, Vorstand für: Konzernstrategie, M&A, Investor Relations und Unternehmenskommunikation, Recht, Immobilienangelegenheiten, Personal, Compliance und Nachhaltigkeit
- ▶ Bis 09.01.2017: Jan Willem Jongert, Vorstand für Vertrieb (inkl. Vermietung, Schulung, Logistik), Ersatzteile und Service und Konzernmarketing

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführungsorgans betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr T€ 4.658 (Vj T€ 3.510). Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Mai 2016 unterbleiben die individuellen Angaben zur Vorstandsvergütung gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9a Satz 5 bis 8 HGB.

Die Mitglieder des Vorstands üben keine Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate bei vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen außerhalb des Wacker Neuson Konzerns aus.

Aufsichtsrat

- ▶ Johann Neunteufel, Vorstandsvorsitzender der PIN Privatstiftung, Linz, Österreich, Aufsichtsratsvorsitzender
- ▶ Prof. Dr. Matthias Schüppen, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner der Kanzlei Graf Kanitz, Schüppen & Partner, Stuttgart
- ▶ Mag. Kurt Helletzgruber, Vorstand der PIN Privatstiftung, Linz, Österreich
- ▶ Ralph Wacker, Bauingenieur und geschäftsführender Gesellschafter der wacker+mattner GmbH, München, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Elvis Schwarzmair, Betriebsratsvorsitzender Reichertshofen, Konzernbetriebsrats- und SE-Betriebsratsvorsitzender, Rohrbach
- ▶ Bis 11.06.2017: Hans Haßlach, Betriebsratsvorsitzender der Kramer-Werke GmbH (bis 31.01.2017), stellv. Konzernbetriebsratsvorsitzender (bis 31.01.2017), stellv. SE-Betriebsratsvorsitzender (bis 31.01.2017), Uhdlingen-Mühlhofen
- ▶ Ab 12.06.2017: Christian Kekelj, Gesamtbetriebsratsvorsitzender, Betriebsratsvorsitzender, Oberschleißheim

Die vorgenannten Mitglieder des Aufsichtsrats sind satzungsgemäß bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 der Wacker Neuson SE beschließt, längstens aber für sechs Jahre, bestellt.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 T€ 533 (Vj T€ 534).

Die folgenden Aufsichtsräte der Gesellschaft üben weitere Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate bei vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien aus:

- ▶ Johann Neunteufel
Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Linz, Österreich, Aufsichtsratsvorsitzender
- ▶ Prof. Dr. Matthias Schüppen
ACCERA AG, Mannheim, Aufsichtsratsvorsitzender

Bezüge früherer Organmitglieder

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Geschäftsführungsorgans betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr T€ 2.454 (Vj T€ 604). Verpflichtungen aus Pensionszusagen an frühere Mitglieder des Geschäftsführungsorgans sind in Höhe von T€ 19.047 (Vj T€ 15.035) in die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen eingeflossen.

Verbundene Unternehmen

In einer Anlage zum Anhang sind die verbundenen Unternehmen aufgeführt.

Konzernverhältnisse

Die Wacker Neuson SE, München erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate-Governance-Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Erklärung abgegeben, welchen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft auf der Homepage der Gesellschaft www.wackerneusongroup.com zugänglich gemacht worden.

München, den 19. März 2018

Wacker Neuson SE

Der Vorstand

Martin Lehner
Vorstandsvorsitzender

Alexander Greschner
Vertriebsvorstand

Wilfried Trepels
Finanzvorstand

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte			
	01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Zuschreibungen EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.847.912,31	2.343.304,90	0,00	753.627,22	23.944.844,43	10.648.063,61	2.695.615,75	0,00	0,00	0,00	13.343.679,36	10.601.165,07	10.199.849
2. Geleistete Anzahlungen	886.512,22	805.557,68	0,00	-753.627,22	938.442,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	938.442,68	886.512
	21.734.424,53	3.148.862,58	0,00	0,00	24.883.287,11	10.648.063,61	2.695.615,75	0,00	0,00	0,00	13.343.679,36	11.539.607,75	11.086.361
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.034.840,07	48.002,06	0,00	0,00	39.082.842,13	7.673.050,30	1.268.143,97	0,00	0,00	0,00	8.941.194,27	30.141.647,86	31.361.790
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.600.841,25	184.080,98	308.959,78	0,00	3.475.962,45	2.174.815,15	271.679,70	142.180,04	0,00	0,00	2.304.314,81	1.171.647,64	1.426.026
	42.635.681,32	232.083,04	308.959,78	0,00	42.558.804,58	9.847.865,45	1.539.823,67	142.180,04	0,00	0,00	11.245.509,08	31.313.295,50	32.787.816
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	755.850.214,35	19.172.049,40	31.666.736,15	0,00	743.355.527,60	22.600.207,99	5.498.751,29	0,00	0,00	448.279,02	27.650.680,26	715.704.847,34	733.250.006
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	750.000,00	0,00	0,00	0,00	750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750.000,00	750.000
	756.600.214,35	19.172.049,40	31.666.736,15	0,00	744.105.527,60	22.600.207,99	5.498.751,29	0,00	0,00	448.279,02	27.650.680,26	716.454.847,34	734.000.006
	820.970.320,20	22.552.995,02	31.975.695,93	0,00	811.547.619,29	43.096.137,05	9.734.190,71	142.180,04	0,00	448.279,02	52.239.868,70	759.307.750,59	777.874.183

Name und Sitz der Gesellschaft			Anteil am Kapital %	Eigen- kapital TEUR	Ergebnis TEUR
1. Unmittelbar gehaltene Anteile					
Wacker Neuson Produktion GmbH & Co. KG	München	Deutschland	100	47.021	22.585
Wacker Neuson Vertrieb Deutschland GmbH & Co. KG	München	Deutschland	100	67.771	6.542
Wacker Neuson Vertrieb Europa GmbH & Co. KG	München	Deutschland	100	29.720	-2.092
Weidemann GmbH	Diemelsee-Flechtdorf	Deutschland	100	44.097	2.220
Kramer Werke GmbH	Pfullendorf	Deutschland	5	3.109	986
Wacker Neuson Pty Ltd	Springvale (bei Melbourne)	Australien	100	7.396	-3.023
Wacker Neuson Máquinas Ltda.	Jundiai (bei Sao Paolo)	Brasilien	100	586	-2.920
Wacker Neuson Ltda.	Huechuraba (bei Santiago)	Chile	100	7.405	-25
Wacker Neuson Limited	Hongkong	China	100	1.527	219
Wacker Neuson ApS	Karlsunde	Dänemark	100	1.223	140
Wacker Neuson S.A.S.	Brie Comte Robert (bei Paris)	Frankreich	100	5.070	1.017
Wacker Neuson Ltd.	Stafford (bei Birmingham)	Großbritannien	100	9.249	1.075
Wacker Neuson Equipment Private Ltd.	Bangalore	Indien	100	1.198	131
Wacker Neuson srl con socio unico	San Giorgio di Piano (bei Bologna)	Italien	100	1.955	142
Wacker Neuson Ltd.	Mississauga (bei Toronto)	Kanada	100	4.966	1.176
Wacker Neuson S.A. de C.V.	Mexico City	Mexico	100	2.033	141
Wacker Neuson B.V.	Amersfoort	Niederlande	100	2.730	215
Wacker Neuson AS	Haagan (bei Oslo)	Norwegen	100	2.690	-450
Wacker Neuson Beteiligungs GmbH	Hörsching (bei Linz)	Österreich	100	287.930	134.535
Wacker Neuson GmbH	Wien	Österreich	100	14.067	460
Wacker Neuson Manila, Inc.	Dasmariñas (bei Manila)	Philippinen	100	7.667	-310
Wacker Neuson Sp. z o.o.	Jawczyce (bei Warschau)	Polen	100	7.137	840
Wacker Neuson GmbH	Moskau	Russland	100	3.363	-782
Wacker Neuson AB	Södra Sandby (bei Malmö)	Schweden	100	4.989	153
Drillfix AG	Volketswil (bei Zürich)	Schweiz	100	239	11
Wacker Neuson AG	Volketswil (bei Zürich)	Schweiz	100	23.615	1.090
KLC servis s.r.o.	Lučeneč	Slowakei	100	235	20
Wacker Neuson, S.A.	Torrejón de Ardoz (bei Madrid)	Spanien	100	2.663	-33
Wacker Neuson (Pty) Ltd	Florida (bei Johannesburg)	Südafrika	100	5.151	-433
Wacker Neuson s.r.o.	Prag	Tschechien	100	5.478	1.003
Wacker Neuson Makina Limited Şirketi	Küçükbakkalköy (bei Istanbul)	Türkei	100	2.673	-495
Wacker Neuson Kft.	Törökbálint (bei Budapest)	Ungarn	100	544	-70
Wacker Neuson Corporation	Menomonee Falls (bei Milwaukee)	USA	100	124.020	13.154
Wacker Neuson Holding Limited (*9. Juli 2013)	Samutprakarn	Thailand	100	36	-2
Wacker Neuson (Singapore) PTE.LTD (*24. Dezember 2013)	Singapur	Singapur	100	1.167	-358
Wacker Neuson Lima S.A.C. (*18. November 2014)	Lima	Peru	99	1.414	-34
Wacker Neuson Bogota SAS (*12. November 2014)	Bogota	Kolumbien	100	460	-568
Wacker Neuson Machinery Equipment (Shanghai) Co., Ltd (* 2. Dezember 2014)	Shanghai	China	100	-2.235	-6.004
Wacker Neuson Machinery (China) Co., Ltd.	Pinghu	China	100	5.391	-1.772
Wacker Neuson ImmoWest 1 GmbH	München	Deutschland	100	243	-241
Wacker Neuson ImmoWest 2 GmbH	München	Deutschland	100	24	0
Wacker Neuson ImmoWest 3 GmbH	München	Deutschland	100	24	0
Wacker Neuson ImmoWest 4 GmbH	München	Deutschland	100	24	0
2. Mittelbar gehaltene Anteile					
Wacker Neuson PGM Verwaltungs GmbH	München	Deutschland	100	33	1
Wacker Neuson SGM Verwaltungs GmbH	München	Deutschland	100	32	1
Wacker Neuson SEM Verwaltungs GmbH	München	Deutschland	100	33	2
Wacker Neuson Lima S.A.C. (*18. November 2014)	Lima	Peru	1	14	0
Wacker Neuson Machinery Trading (Shenzhen) Ltd.Co.	Shenzhen	China	100	0*	0*
Wacker Neuson Linz GmbH	Hörsching (bei Linz)	Österreich	100	143.556	42.472
Wacker Neuson Kragujevac	Kragujevac	Serbien	100	2.246	414
Wacker Neuson Lapovo	Lapovo	Serbien	100	1.464	-1
Kramer Werke GmbH	Pfullendorf	Deutschland	95	57.851	18.350
PADEM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Gutmadingen KG	Düsseldorf	Deutschland	90	11	-33
Wacker Neuson Grundbesitz GmbH & Co. KG	Pfullendorf	Deutschland	95	7.120	0
Wacker Neuson Grundbesitz Verwaltungs GmbH	Pfullendorf	Deutschland	95	26	1
Wacker Neuson Immobilien GmbH	Überlingen	Deutschland	95	3.160	0
Wacker Neuson Production Americas LLC	Menomonee Falls (bei Milwaukee)	USA	100	61.334	960
Wacker Neuson Sales Americas LLC	Menomonee Falls (bei Milwaukee)	USA	100	15.117	4.257
Wacker Neuson Logistics Americas LLC	Menomonee Falls (bei Milwaukee)	USA	100	41.551	-12.508
Wacker Neuson Limited	Samutprakarn	Thailand	100	467	-29

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Wacker Neuson SE sowie des Wacker Neuson Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Wacker Neuson SE beziehungsweise des Wacker Neuson Konzerns beschrieben sind.

München, den 19. März 2018

Wacker Neuson SE

Der Vorstand

Martin Lehner
Vorstandsvorsitzender

Alexander Greschner
Vertriebsvorstand

Wilfried Trepels
Finanzvorstand

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Wacker Neuson SE wird gemäß § 315 Abs. 3 HGB mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst. Die Risiken und Chancen der Wacker Neuson SE als Muttergesellschaft sind untrennbar mit dem Konzern verbunden.

Im „Zusammengefasster Lagebericht der Wacker Neuson SE und ihres Konzerns für das Geschäftsjahr 2017“ enthaltene Informationen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Konzern. Die Informationen zur Lage der Muttergesellschaft sind dort in einem separaten Kapitel aufgeführt.

→ Geschäftsbericht Wacker Neuson Group 2017